

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1028/2024**

Datum: 19.03.2024

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Öffentliches Ausschreibungsverfahren – „Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Eberswalde“

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	18.04.2024	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, das erforderliche Vergabeverfahren für die Erarbeitung einer „Kommunalen Wärmeplanung“ für die Stadt Eberswalde entsprechend der Sachverhaltsdarstellung durchzuführen und den Auftrag zu erteilen. Der geschätzte Auftragswert liegt bei ca. 170.000,00 €.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
a) Ergebnishaushalt:					
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand
2024	Aufwand	51.10	543100	407.601,00 €	124.000,00 €
2025	Ertrag	51.10	414000	159.457,00 €	121.957,00 €
2025	Aufwand	51.10	543100	333.501,00 €	46.000,00 €
2026	Ertrag	51.10	414000	30.489,00 €	30.489,00 €
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Haushalts-jahr	Einzahlung/Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung
2024	Auszahlung	51.10	743100	407.601,00 €	124.000,00 €
2025	Einzahlung	51.10	614000	159.457,00 €	121.957,00 €
2025	Auszahlung	51.10	743100	333.501,00 €	46.000,00 €
2026	Einzahlung	51.10	614000	30.489,00 €	30.489,00 €
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Erläuterung:					
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima: <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> neutral <input type="checkbox"/> negativ					
Abstimmung mit Behindertenbeauftragter erfolgt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Das Bundes-Klimaschutzgesetz sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2045 treibhausgasneutral werden soll. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn auch die Wärmeversorgung von Gebäuden und Quartieren ohne fossile Brennstoffe auskommt.

Das „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ (Wärmeplanungsgesetz) vom 20.12.2023 verpflichtet Kommunen zur Erstellung einer „Kommunalen Wärmeplanung“.

Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Die Wärmeplanung soll in Kommunen die Grundlage für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung schaffen bzw. den Prozess dafür anstoßen. Mithilfe der Wärmeplanung wird der zu erwartende Wärmebedarf einer Kommune ermittelt und mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Der Wärmeplan enthält

1. eine Bestandsanalyse mit Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive einer räumlichen Darstellung,

2. eine Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energieeinsparpotenzialen, beziehungsweise lokalen Potenzialen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien und Nutzung nicht vermeidbarer Abwärme,
3. eine Strategie und Maßnahmen zur Zielerreichung,
4. die Darstellung von Zielszenarien und Entwicklungspfaden zur Energieversorgung,
5. ein passendes Controlling und eine Verstetigungs- sowie Kommunikationsstrategie

und wird unter Beteiligung aller relevanten internen und externen Akteure sowie an geeigneter Stelle auch der Öffentlichkeit durchgeführt.

Die „Kommunale Wärmeplanung“ wird als rollierende Planung verstanden und muss gesetzlich vorgeschrieben alle 5 Jahre aktualisiert werden.

Ziel der „Kommunalen Wärmeplanung“ ist es, die Planungssicherheit für alle öffentlichen und privaten Investitionen zu erhöhen, die sich auf die Wärmeversorgung vor Ort auswirken. Damit soll den lokalen Akteuren eine verbindliche Orientierung gegeben werden, in welchem Teil des Gemeindegebiets welche Art der Wärmeversorgung (leitungsgebunden oder dezentral und in Verbindung mit klimaneutralen Energieträgern oder unvermeidbarer Abwärme) vorrangig eingesetzt werden soll.

Förderung und Finanzierung:

Bis zum 31. Dezember 2023 konnten Kommunen in Bundesländern, wo die „Kommunale Wärmeplanung“ noch freiwillig war, einen Antrag auf eine 90%ige Förderung stellen. Die Stadtverwaltung hat diese Chance genutzt und am 30.03.2023 einen entsprechenden Fördermittelantrag in Höhe der geplanten Gesamtkosten von 169.384,22 € gestellt. Dieser wurde am 05.09.2023 vom Fördermittelgeber mit einer Förderhöhe von 152.466,00 € bewilligt.

Die Gesamtausgabe ist mit dem Haushalt 2024/2025 beschlossen worden.

Vergabeverfahren:

Die Planungsleistungen werden öffentlich ausgeschrieben und sind Gegenstand dieses Vergabebeschlusses. Die geschätzten Kosten liegen bei 169.384,22 €. Die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung.

Die Unternehmen werden im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung aufgefordert, ihre **Fachkunde** (Erfahrungen und Fertigkeiten, entsprechend ausgebildetes Personal, vergleichbare Leistungen), **Leistungsfähigkeit** (wirtschaftlich und finanzielle sowie technisch Mittel, Anzahl der Arbeitskräfte, technische Ausrüstung) und **Zuverlässigkeit** (Zahlung von Steuern und Abgaben, Sozialversicherungsbeiträge, Auskunft über mögliche Verfahren, keine Verfehlungen, Einhaltung Mindestlohn, keine Insolvenzverfahren) nachzuweisen. Anhand der vorgelegten Unterlagen wird die Eignung der Firmen geprüft.

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes werden neben dem Preis mit 50 % folgende qualitativen Wertungskriterien herangezogen:

5 % - Studiennachweise

5 % - Qualifikationsnachweise

10 % - Referenzen

15 % - Projektablauf- und koordinierungsplan

15 % - Präsentation

Der Bieter mit den meisten Punkten erhält den Auftrag.

Die Stadtverordneten haben die Möglichkeit, Einsicht in die Vergabeunterlagen zu nehmen. Nach Rücksprache kann die Einsichtnahme in den Diensträumen der Verwaltung erfolgen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die „Kommunale Wärmeplanung“ ist ein strategisches Instrument zur langfristigen Umstellung der Wärmeversorgungsstruktur der Stadt Eberswalde auf Basis erneuerbarer Energien oder unvermeidbarer Abwärme und hat damit Klimaschutz als vorrangiges Ziel.